



Führerschein Klasse B mit Wohnwagen:

Als Besitzer eines Führerscheins der Klasse B dürfen Sie folgende Anhänger / Wohnwagen fahren:

Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 750 kg, wenn die zulässige Gesamtmasse der Kombination von Anhänger und Pkw maximal 3.500 kg beträgt.

Die Technisch zulässige Gesamtmasse ihres Fahrzeuges finden Sie in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein) unter F1.

Die technisch zulässige Gesamtmasse meiner Wohnwagen:

Fun-WoWa 1.500 kg / Chill-WoWa 1.200 kg / T@B-offroad 1.000 kg / T@B-mexican 850 kg

Besonders bei Kleinwagen sollten Sie darauf achten das die zulässige Anhängelast und Stützlast nicht überschritten wird.

Nähere Infos: <https://www.bussgeldkatalog.org/fuehrerscheinklassen/b-fuehrerschein/>

Beispiel:

 +  = 3.500 kg
zul. Gesamtmasse zul. Gesamtmasse

 +  = 3.501 kg
zul. Gesamtmasse zul. Gesamtmasse

 +  = 3.300 kg
zul. Gesamtmasse zul. Gesamtmasse

Zusatzspiegel am PKW:

Laut §56 der StVZO (1) "Kraftfahrzeuge müssen nach Maßgabe der Absätze 2 bis 3 Spiegel oder andere Einrichtungen für indirekte Sicht haben, die so beschaffen und angebracht sind, dass der Fahrzeugführer nach rückwärts, zur Seite und unmittelbar vor dem Fahrzeug – auch beim Mitführen von Anhängern – alle für ihn wesentlichen Verkehrsvorgänge beobachten kann."

Somit sind Zusatzspiegel neben den ohnehin am Zugfahrzeug angebrachten Außenspiegeln nicht zwingend notwendig, sondern Bauart abhängig.

Generell sollte jedoch der Fahrer mit gesundem Menschenverstand entscheiden, ob er das Gespann auch ohne zusätzliche Spiegel mit gutem Gewissen lenken kann.

Für alle Angaben übernimmt WoMo-Rack keine Gewähr.